

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

21.3.1818 (Nr. 80)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 80.

Samstag, den 21. März.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Siz. am 2. März.) — Freie Stadt Bremen. — Frankreich. — Italien. (Neapel. Turin.) — Niederlande. — Oesterreich. — Preussen. (Berlin. Aachen.) — Rußland. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Siz. am 2. März. Preussen. Bei der besondern Theilnahme, welche des Königs von Preussen Maj. dem Fortgange landständischer Einrichtung im Umfange Deutschlands widmen, haben Sie aus der der Bundesversammlung mitgetheilten Verordnung der großherzogl. mecklenburgischen Hofe vom 28. Nov. v. J. nur mit Vergnügen den Standpunkt ersuchen können, bis zu welchem dieser Gegenstand in den beiderseitigen Landen vorgerückt ist, in welcher Gestimmung demnächst Allerhöchstdieselben Ihr vollkommenes Einverständnis erklären lassen, daß, nach dem in Uebereinkunft mit den Ständen hinzugefügten Antrage, der Inhalt gedachter Verordnung von Seite des Bundes dahin garantirt werde: „daß alle Bestimmungen derselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen ist, jederzeit anrecht erhalten werden sollen.“ — **W a t e r n.** Der Antrag des großherzogl. mecklenburgischen Hrn. Bundesgesandten, welcher in der 58. Sitzung vorigen Jahres gemacht wurde, umfaßt zwei Gegenstände: 1) Die Anzeige von der großherzogl. Verordnung vom 28. Nov. vorigen Jahres über die Art, wie allenfallsige Streitigkeiten mit den Landständen durch Kompromisse beigelegt werden sollen, mit beigelegtem Antrage auf die Garantie des Bundes. Hierüber tritt **W a i e r n** der Mehrheit bei. 2) Die allgemeine Anregung des Vollzugs des 13. Art. der Bundesakte. Was diesen gemeinwichtigen Gegenstand betrifft, findet sich der kbnigl. bayerische Gesandte in den Stand gesetzt, folgendes zu erklären: (Diese Erklärung haben wir bereits Nr. 68 gegeben.) — **Königreich Sachsen.** Ueber die in der 58. Sitzung vorigen Jahres von der großherzogl. mecklenburgischen Gesandtschaft vereinigt geschenehen Anträge ist diesseitiger Gesandte befehligt, folgendermaßen abzustimmen: Se. kbnigl. Maj. sind zufrieden, daß von dem deutschen Bunde die Aufrechthaltung der in der großherzogl. mecklenburgischen Patentverordnung enthaltenen, auf den Bundestag Bezug habenden Bestimmungen, so wie sie Art. 2 Nr. 2, Art. 3, 4 und 12

ausgedrückt sind, zugesichert werde. Wenn dagegen, nach dem Eingange und dem Schlusse der erwähnten Patentverordnung, dieselbe nur so lange ihren Werth und Wirkung behalten soll, bis in Bezug auf die Aufrechthaltung der Landesverfassungen allgemein gültige Bestimmungen und Einrichtungen auf dem Bundestag getroffen seyn würden, so können Se. kbnigl. Maj. dieser letztern Voraussetzung nicht beipflichten, halten sich auch überzeugt, daß die Bundesglieder mit Ihnen der Meinung sind, daß eine Befugniß des Bundestags zu dergleichen allgemein gültigen Einrichtungen weder in dem Bundesvertrage, noch in dem am 12. Jun. v. J. in der 34. Sitzung angenommenen Kompetenz-Provisorium begründet, und um so weniger vorauszusetzen sey, als dadurch der Souverainetät der Bundesfürsten und ihrer Unabhängigkeit wesentlicher Eintrag geschehen würde. In Ansehung des zugleich im Namen S. kbnigl. H. der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz geäußerten Wunsches, daß die Bundesgesandtschaften über die Erfüllung des 13. Art. des Bundesvertrags sich erklären und die Bundesversammlung davon in Kenntniß setzen möchten, bedarf es kbn. sächs. Seits einer solchen Erklärung nicht, da bekanntlich in dem Königreich Sachsen eine landständische Verfassung schon längst besteht. Wie aber allerdings die Erfüllung des gedachten Artikels in den Bundesstaaten, welche dergleichen Verfassungen noch nicht haben, eben so wünschenswerth, als zugesagt ist, so hegen Se. Maj. zu denselben das Vertrauen, daß sie der deshalb eingegangenen Verpflichtung Genüge zu leisten sich angelegen seyn lassen, und dem Bunde davon Kenntniß geben werden. Uebrigens erachten Se. Maj., daß der Bund lediglich auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen, und über die eigentliche Bestimmung des 13. Artikels nicht hinaus zu gehen habe, sondern den Bundesgliedern, als souverainen Fürsten, vorbehalten bleibe, nach Masgabe der Lokalitäten und anderer Umstände, entweder neue landständische Verfassungen einzuführen, oder die schon bestehenden beizubehalten, oder zu modifiziren, und überhaupt dergleichen Einrichtungen zu treffen, ohne in ihren diesfallsigen Gerechtsamen beschränkt zu wer-

den. — Holstein = Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Ihre hochfürstl. Durchlauchten treten den bisherigen Abstimmungen für die von Ihren kön. Hoheiten den Großherzogen zu Mecklenburg = Schwerin und zu Mecklenburg = Strelitz nachgesuchten Bundesgarantie der, nach vorgängigem Einverständnis mit den Landständen unterm 28. Nov. v. J. erlassenen Verordnung, wegen einer angemessenen Instanz zur Erledigung einer rechtlichen Entscheidung in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen, und was dahin gehört, bei, so daß demnach, in vorkommenden Fällen, die Bundesversammlung, nach Anleitung der Art. 3, 4 und 12 der gedachten Verordnung, die Betretung des Rechtsweges und die Befolgung eines ergangenen rechtlichen Erkenntnisses zu bewirken haben wird.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 17. März. Die Deputirtenkammer Berathschlagte gestern in ihren Bureaux. Heute ist öffentliche Sitzung.

Der König hat gestern, nach der Messe, mit dem Finanzminister, und Abends 9 Uhr mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet.

Unterm 14. d. hat der König den Gen. Lieut. und Staatsrath in außerordentlichem Dienste, Grafen de Bignoles, zum Präfecten von Korsika, und den seitherigen Präfecten dieses Departement, Courbon de St. Geneis, zum Präfecten der Obermarne, an die Stelle des zu einer andern Bestimmung abberufenen Hrn. de la Salle, ernannt.

Die letzte Nummer des Gesetzbuletin enthält die Bekanntmachung mehrerer durch Patentbriefe Sr. Maj. erwichteter Majorate, unter andern des Majorats des neuen Pairs, Grafen Decazes, dem dazu eine 5pCtige Inscription auf das große Buch von 20,000 Fr. Renten angewiesen worden ist.

Gestern hat das hiesige Assisengericht einen Engländer, Namens J. Alliverson, wegen falscher Wechsel und anderer Betrügereien, zu 6jähriger Zwangsarbeit, zum Pranger und zur Brandmarkung verurtheilt.

Gestern standen die zu 5 v. h. consolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{2}$, und die Bankactien zu 1570 Fr.

Italien.

Die Zeitung von Neapel vom 6. d. sagt: „Unsere Zweifel haben sich in Gewißheit verwandelt; es ist zuverlässig, daß am 16. v. M. das Konkordat zwischen Sr. Eminenz dem Staatssekretär des heil. Vaters und Sr. Erz. dem Staatssekretär und Finanzminister Sr. Maj. abgeschlossen worden ist. Man glaubt, daß die Ratifikationen bereits statt gehabt haben, und daß deren Auswechslung nächstens erfolgen werde.“

Zu Turin ist unterm 6. v. M. folgende kön. Bekanntmachung erschienen: Nachdem der Rath der Republik Genf durch ein Gesetz vom 12. Jan. d. J. festgesetzt, daß auswärtige Regierungen keine unbeweglichen Güter im Kanton besitzen können, und daß die Verträge unter Lebenden, durch welche das Eigenthum oder die Nutzung in besagtem Kanton gelegener Güter auf Ausländer übertragen werden, nur dann gültig seyn sollen, wenn sie die Bestätigung des Staatsraths erhalten haben, so erheischt das Wiedervergeltungsrecht auch von unserer Seite ähnliche Verfügungen. Deswegen haben wir beschlossen und beschließen, wie folgt: 1) Jeder Vertrag, durch welchen ein Unterthan der Republik Genf ohne unsere besondere Erlaubniß das Eigenthum oder die Nutzung in unsern Staaten gelegener unbeweglicher Güter erwirbt, soll als nichtig und wie nicht geschehen betrachtet werden. 2) Die Regierung von Genf kann unter keinem Titel liegende Güter oder anderes unbewegliches Vermögen in unsern Staaten erwerben oder besitzen u.

Die neueste Turiner Zeitung enthält einen Auszug eines Schreibens aus Algier vom 30. Jan., worin versichert wird, daß die Algierer in diesem Augenblicke nicht einen Korsaren in See haben, und daß man auch keine Anstalten bemerke, welche ankündigten, daß derselben auslaufen sollten. Die Pest dauerte in Algier fort, und raste noch täglich ohngefähr 20 Menschen dahin.

Niederlande.

Haag, den 14. März. Gestern wurde die Session der Generalstaaten, im Namen des Königs, durch den Minister des Innern geschlossen. — Es bestätigt sich, daß Freih. v. Gagern, auf sein Ansuchen, seine ehrenvolle Entlassung als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs, wegen des Großherzogthums Luxemburg, bei dem deutschen Bunde erhalten, und daß dieser Gesandtschaftsposten dem Gen. Maj. Grafen Grüne übertragen worden, welcher gestern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Könige vorgestellt worden ist, und in seiner neuen Eigenschaft den Eid in die Hände Sr. M. abgelegt hat. — Vorgestern kam hier vor dem Kassationsgericht die Sache des hier sehr geachteten Buchhändlers Walley vor, der als Drucker der bekannten Schrift der französischen Verbannten, Cauchois-Lemaire und Guyet, Appel à l'opinion publique etc., vor ohngefähr 3 Monaten verhaftet worden war, und, einer Entscheidung der Anklagekammer zufolge, vor das Assisengericht gestellt werden sollte. Das Kassationsgericht hat, in Betracht, daß das Gesetz hier falsch angewendet worden, indem, sobald der Verfasser einer Schrift bekannt sey, der Drucker zu keiner Verantwortung gezogen werden könne, jene Entscheidung für nichtig erklärt, und die Freilassung des Angeklagten befohlen. Der Aus-

gang dieser Sache scheint hier ziemlich allgemein einen sehr angenehmen Eindruck gemacht zu haben.

Deſtreich.

Wien, den 14. März. Nach einer heute erschienenen Kundmachung der vereinigten Einlöſungs- und Tilgungsdeputation wird abermals der Betrag von zehn Millionen Gulden Papiergeld, welche im Wege des freiwilligen Anlehens zu fünf Prozent Konventionsmünze und durch die bei der privil. öſtreichischen Nationalbank erfolgten Aktieneinlagen eingekauft sind, Montags, am 16. d., Vormittags, in dem Verbrennungshause auf dem Glacis vor dem Stubenthore, öffentlich veräußert werden. — Laut eines Zirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Deſtreich dieſſeits der Enns vom 10. d. haben haben Se. k. k. Maj., vermdg Hofkanzleidrets vom 9., die Getreideausfuhr auf allen Punkten der Monarchie gegen die in dem Zolltarife vom Jahre 1788 bestimmten Zollsätze zu bewilligen geruht. — Ein Zirkulare der k. k. niederöſtreich. Landesregierung im Erzherzogthume Deſtreich unter der Enns v. 11. d. beſagt, daß, dem von Sr. Maj. durch das Patent vom 22. Jan. v. J. erklärten allerhöchsten Willen gemäß, auch in dieser Provinz zum Behufe des Staatsschuldentilgungsfonds die Veräußerung der Staatsgüter ausgedehnter, als jemals, wieder beginnen werde, und einstweilen von den in dieser Provinz belegenen Staatsrealitäten 28 zur Veräußerung bestimmt seyen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 280 $\frac{1}{2}$.

Preußen.

Berlin, den 14. März. Der Königl. Hof legt heute die Trauer für die im 89. Jahre zu Strelitz verstorbene verwitwete Landgräfin Georg von Hessen-Darmstadt auf 14. Tage an. — Gestern ist der amerikanische Geandte am kais. russ. Hofe, Pinkney, von Petersburg hier angekommen.

Wien, den 14. März. Hier ist folgender Erlaß des Fürsten Staatskanzlers an den Maire hiesiger Stadt zur öffentlichen Kunde gebracht worden: „Bei der ständischen Verfassung, welche des Königs Maj. in den Rheinprovinzen einzuführen beabsichtigten, wird auch den Städten, nach Maßgabe ihrer politischen Wichtigkeit, ein angemessener Standpunkt angewiesen, und dabei auch auf die Verhältnisse der Stadt Wien ohne Zweifel gebührende Rücksicht genommen werden. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren auf die mir von Ihnen und den übrigen Deputirten der Stadt unterm 17. v. M. übergebene Vorstellung dieses vorläufig erbitte, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich an der Wohlfahrt Ihrer Stadt den innigsten Theil nehme, und daß es mir stets zum Vergnügen gereichen wird, wenn ich zur Erfüllung deren Wünsche etwas beitragen kann. Schloß Engers bei Koblenz, den 6. März 1818. Unterz. Karl Fürst von Hardenberg.“

Rußland.

(Auszug der Petersburger Zeitung vom 27. Febr.) Dieser Tage sind hier der Königl. schwed. General Graf Löwenhjelms, und der Oberstlieutenant, Stiernkrantz, von Stockholm hier eingetroffen. — Am 19. Jan. erfolgte zu Odessa die Eröffnung des Richelieu'schen Lyceums. Der Kriegsgouverneur von Cherson, Graf A. F. Langeron, hielt bei dieser Gelegenheit in franzöſ. Sprache eine Rede, in welcher er mit lebendigen Farben die kaiserl. Sorgfalt für die beste Einrichtung und Bildung dieser Gegend, desgleichen den Zweck, die Vortheile und Hoffnungen des Lyceums schilderte. So hat jetzt Odessa, das mit schnellen Schritten fortrückt zum Wettstreit mit den ersten Städten in Rußland, in seinen Mauern eine neue Anstalt, die ihm zur besten Zierde dient, um so mehr, da es auf dieselbe als auf ein würdiges Denkmal für seinen frühern unvergeßlichen Chef, den Herzog von Richelieu, dessen Namen das Lyceum führt, hinblickt ic.

Schweiz.

In Murten traten am 13. d. Abgeordnete der Stände Bern (von Diesbach und Gatschet) und Waadt (Vidou und Clavel) für einen Versuch gütlichen Einverständnisses wegen der Ebberechtigten, deren Reklamationen von beiden Ständen waren abgewiesen worden, zusammen. Unmittelbar nachher findet ebenfalls in Murten zwischen den Postverwaltungen der Stände Bern und Waadt eine Konferenz wegen der genferischen und italienischen Posten statt.

Des Massena'schen Anlehens wegen sind der Oberst von Muralt von Zürich und die H. Merian und Wieland nach Paris gesendet worden. Das Liquidationswesen scheint in vollem Gange zu seyn, und nach Pariser Briefen hat der Herzog von Wellington die Vermittlung nicht abgelehnt.

Die genferischen und sardinischen Dekrete, welche den Besitz von Liegenschaften für Auswärtige erschweren und ihn den Regierungen gegenseitig untersagen (ſ. weiter oben Italien) sind von Irrungen zwischen beiden Regierungen ausgegangen, und haben solche hinwieder vermehrt. Der sardinische Konsul in Genf wollte daselbst ein Haus kaufen, wozu ihm die Bewilligung verweigert ward. Das sardinische Repressalienedikt wird vorzüglich den neuen Landestheilen des Kantons Genf nachtheilig und lästig, wo die Besitzungen mannichfach in einander greifen, und halbe Gemeinden an Genf abgetreten wurden, deren andere Hälfte savoyisch geblieben ist. Man versichert, eine aus dem Syndikus Desarts und Herrn Louis Moller bestehende genferische Abordnung nach Bern beziehe sich auf diese Verhältnisse.

Zimmer ungeziemender, doch ohne Folgen (heißt es in einem Schweizerblatte), wird das Betragen vieler Franzosen gegen unsere wackere Truppen, auf welche es Eindruck zu machen scheint. Die lautesten Weller sind

die jüngst konfiszierte, auch durch grobe Ausfälle gegen den Herzog von Wellington sich auszeichnende „Ehrenwache“, der „Feuerschlund“, das „Armeegeschrei“.

In den Niederlanden soll, nach Briefen von daher, den Schweizeroffizieren Personal- und Mobiliensteuer abgefordert werden. Man glaubt jedoch, daß dies ein Mißgriff der Behörden sey.

Am 11. d. wurden zu Frauenfeld Konrad Brühl-

mann von Zühlenschlacht und sein Eheweib, Anna Hitz, durch das Schwert hingerichtet. Immerwährender Zank und Streit zwischen letzterer und ihrem im gleichen Hause wohnenden Schwiegervater, Jakob Brühlmann, hat den die Frau zu dem unglücklichen Gedanken verleitet, ihren Mann zum Mord an seinem eigenen Vater zu verführen. Die verruchte That hatte am 16. Jan. Abends unter den empfindlichsten Umständen statt gehabt.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

20. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien	$4\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	58 Grad	heiter
Mittags 3	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$16\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	34 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien	$8\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	68 Grad	seit Abends Regen

Theater-Anzeigen.

Montag, den 23. März: Die Tochter Sephta's, Trauerspiel in 5 Akten, von Robert. — Hr. Schulz den Sephta zum zweiten Debut.

Dienstag, den 24. März: Gleiches mit Gleichem, Lustspiel in 5 Akten, nach dem Italienischen, von Vogel.

Baden. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 3. April, Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

34 Malter Dinkel,
16 Malter Gerst,
26 Malter Haber, und
3 Malter Weizen

in abgetheilten kleinen Partien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erbid den Preisen von den letzten zwei Märkten gleich kommt, ohne Ratifikation zugeschlagen werden.

Baden, den 19. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fugene st.

Wasenweiler. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 13. April, Vormittags 9 Uhr, werden von dem, diesseitiger Verwaltung unterstehenden Speicher zu Nördlingen, auf der dortigen Gemeindsflur, ungefähr 1200 Sester Früchte, bestehend in Weizen, Roggen und Gerste, gegen gleichzeitige Abfassung und baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wasenweiler, den 14. März 1818.
Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.
Feigler.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sant gerathenen Lorenz Gütle, Tagelöhners zu Wohlbach, haben ihre Forderungen Donnerstag, den 26. dieses, im dortigen Sonnenwirthshause bei dem Theilungskommissär zu liquidiren, und ihre etwaigen Vorzugrechte darzutun, widrigenfalls sie Gefahr laufen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Offenburg, den 3. März 1818.
Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Mannheim. [Anzeige.] Bei Johann Peter Rüttinger in Mannheim ist gute Palleinwand, 100 Ellen à 6 fl. 45 kr. käuflich zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Da ich noch einige Stunden frei habe, so wünsche ich solche zu besetzen. Gebe Unterricht in lateinischer und in französischer Sprache, auch im Schreiben, Rechnen und im Klavierspielen. Wer, sagt das Zeit-Komptoir.

Heidelberg. [Offene Stelle.] Bei Unterschriebenem ist eine Stelle für einen Konditor-Gehülfen und Lehrling, mit oder ohne Lehrgeld, offen.

Joh. Christoph Loos.

Zweibrücken. [Bekanntmachung.] Der unterfertigten Stelle wurde nachbeschriebenes Individuum zur Verfassung vorgeführt, welches, wegen Blödsinn und Mangel am Sprachorgane, über seinen Namen und Wohnort keine Auskunft zu ertheilen vermag. Um dasselbe gehörigen Orts hinweisen zu können, werden diejenigen Behörden, welche von dessen Herkunft Kenntniß haben sollten, dienstergebenst ersucht, das Geeignete hierüber gefälligst anher mittheilen zu wollen.

Personal-Beschreibung.

Scheint ungefähr 40 Jahr alt zu seyn, ist 4 Schuh 8 Zoll groß, hat dunkelbraune lange Haare, rothbraunen verwichenen Bart, graue Augen, länglich: Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, einen überhängenden Körper und mißgestaltete Beine. Das fragliche Individuum trug eine zerrißene leinene Jacke, kurze, lederne Beinleider, wollene Strümpfe, und führte einen mit den Worten, Johann Georg Kurr in Steinach, gezeichneten Brodsack bei sich, worin eine vom Schuttheifen Bachmann zu Rastoch bei Heidelberg ausgestellte Zahlung-Anweisung über Güter-Steigkillingsgelder enthalten war. Diese Gegenstände muß der Unbekannte wahrscheinlich irgendwo gefunden haben, indem derselbe, nach eingelangten zuverlässigen Nachrichten, weder in einem der obengenannten beiden Orte, noch deren Umgegend zu Hause ist.

Zweibrücken, den 14. März 1818.

Die Königl. Baiersche Bezirksdirektion.

Morgen erscheint, wegen des heil. Ostersfestes, keine Zeitung.